

70 Jahre Verkündung der Urteile im sog. Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess

Die Aachener Nachrichten, „veröffentlicht unter Zulassung Nr. 1 der Militärregierung“ der Alliierten in Deutschland, bezeichnete sich selbst als „erste neudeutsche Zeitung“. Als solche berichtete sie am 1. Oktober 1946 in einem einseitigen Extrablatt von der Verkündung der Urteile im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess, die vom Internationalen Militärgerichtshof (IMG) im Justizpalast Nürnberg am 30. September und 1. Oktober 1946 gesprochen worden waren.

Der Prozess hatte am 20. November 1945 begonnen, der letzte Verhandlungstag war der 31. August 1946. In den Wochen danach erarbeitete der Internationale Militärgerichtshof das Urteil gegen die angeklagten sog. Hauptkriegsverbrecher. Neben umfangreichem, beim Einmarsch der alliierten Truppen sichergestelltem Aktenmaterial stützte es sein Urteil auf zahlreiche Berichte, Darstellungen, eidesstattliche Versicherungen und Gutachten sowie auf insg. 256 Zeugenaussagen für Anklage und Verteidigung und die Befragungen der Angeklagten selbst. Verhandelt worden war in 403 öffentlichen Sitzungen.

In der Charta des Internationalen Militärgerichtshofes vom 8. August 1945, der seine Aufgaben und seinen Aufbau festlegt, heißt es zur Errichtung des IMG: „In Ausführung des Abkommens vom 8. August 1945 zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, der provisorischen Regierung der Französischen Republik, der Regierung des Vereinigten Königiums von Großbritannien und Nordirland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken soll ein Internationaler Militärgerichtshof zwecks gerechter und schneller Aburteilung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse gebildet werden.“

Der Internationale Militärgerichtshof war zuständig für die Beurteilung von Handlungen, die als Verschwörung, Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und/oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit bewertet werden konnten. Dem Gericht saßen Richter aus den USA, der UdSSR, Großbritannien und Frankreich vor. In der deutschen Öffentlichkeit standen die Verfahren in der Kritik, weil sie von vielen als ungerechtfertigte Siegerjustiz empfunden wurden, die über rückwirkend festgelegte Straftatbestände verhandelt. Zudem waren die Urteile endgültig und nicht anfechtbar.

Die Gründe für die im Extrablatt veröffentlichten Urteile waren unterschiedliche. So wurde z. B. Hermann Göring wegen Verschwörung gegen den Weltfrieden, Planung, Entfesselung und Durchführung eines Angriffskrieges, Verbrechen gegen das Kriegsrecht und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zum Tode verurteilt; Rudolf Hess hingegen wegen Planung eines Angriffskrieges und Verschwörung gegen den Weltfrieden zu lebenslanger Haft.

Der sog. Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess stand am Anfang einer Reihe öffentlicher Gerichtsverhandlungen gegen verschiedene Tätergruppen des Dritten Reiches. Bis heute werden, angestoßen durch die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, Prozesse wegen der Beteiligung an nationalsozialistischen Verbrechen, wegen Mord und Beihilfe zum Mord, durchgeführt.